

Begabtenförderung Musik – Koordinier- tes Angebot der Musikschulen des Kantons Zug

AG Begabtenförderung
8.9.2017

Inhaltsverzeichnis

Grundsatz	2
Einleitung.....	2
Unterrichtsgestaltung.....	4
Gliederung	4
Instrumental- und Vokalunterricht	4
Theorieunterricht	4
Koordiniertes Angebot	4
Aufnahmebedingungen und -prozess	5
Aufnahmebedingungen.....	5
Aufnahmeprozess.....	5
Qualitätskontrolle.....	6
Organisation	7
Steuergruppe.....	7
Zusammensetzung.....	7
Aufgaben	7
Koordinator	7
Aufgaben	7
Anforderungsprofil	8
Budget	9
Budget Jahresprogramm	9
Zeitaufwand Koordinator	10
Kostenteiler	11

Konzept Begabtenförderung ZMKK

Grundsatz

Musik ist auch Berufung.

Musikschulen fördern besonders Begabte und schaffen damit die Basis für eine spätere Berufslaufbahn als Musikerin oder Musiker.

Aus dem Leitbild der Musikschulen des Kantons Zug

Einleitung

Die Musikschulen des Kantons Zug sind Kompetenzzentren für musikalische Bildung. Sie sind gut vernetzt und pflegen eine enge Zusammenarbeit. Dies wirkt sich positiv auf das Niveau und die Qualität der Musikbildung im Kanton Zug aus. Die Musikschulen bieten interessierten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein grosses Angebot an Instrumental-, Vokal- und Ensembleunterricht an. Begabte Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen des bestehenden Angebots individuell gefördert. Für die begabtesten Musikschülerinnen und Musikschüler fehlt jedoch eine koordinierte, systematische Förderung, dies auch in Bezug auf eine musikalische Berufsausbildung. Die Anforderungen sind hier in den vergangenen 10 – 20 Jahren erheblich gestiegen. Jugendliche, die ein Musikstudium anstreben, müssen heute viel intensiver und gezielter darauf vorbereitet werden.

Die kontinuierliche Auseinandersetzung innerhalb der ZMKK mit der Qualität der Musikschularbeit im Kanton Zug hat zur Erkenntnis geführt, dass die Begabtenförderung eine Aufgabe darstellt, welche sowohl von jeder Musikschule allein, als auch mit einem kantonal koordinierten Angebot gestärkt werden soll. Das Leitbild der Musikschulen des Kantons Zug, das Leitbild Begabtenförderung CH des Verbands Schweizer Schulmusik (VSSM) und des Verbands Musikschulen Schweiz (VMS), der Bericht „Begabtenförderung j+m“ sowie der Verfassungsartikel 67a BV bilden die Grundlagen zum vorliegenden Konzept.

In einer fünfjährigen Pilotphase wird ab dem Schuljahr 2016/17 mit einem kantonal koordinierten Angebot in der Begabtenförderung gestartet. Während dieser Phase wird das Konzept laufend überprüft und wenn nötig angepasst. Diese Pilotphase soll Aufschluss geben über die Notwendigkeit, eine allfällige Ausgestaltung sowie über die entsprechenden Kosten. Verläuft sie erfolgreich, wird diese durch ein reguläres Angebot abgelöst.

Bei der Ermittlung des möglichen Potentials richtet sich das Angebot nach der anerkannten kantonalen Anschauung, dass rund 1 - 2 % einer Altersgruppe¹ jeweils als hochbegabt eingestuft werden können. Bei rund 5'000 Schülerinnen und Schülern im Instrumentalunterricht im gesamten Kanton Zug entspricht dies einem Potential von rund 50 Schülerinnen und Schülern. Es ist damit zu rechnen, dass nicht alle der möglichen Kandidaten an diesem Angebot interessiert sind. Wir gehen von einem Anfangspotential von rund 15 Schülerinnen und Schülern aus.

Das Ziel des Angebots ist es, musikalisch begabte Schülerinnen und Schüler des Kantons Zug miteinander zu vernetzen und ihrem Niveau entsprechend zu fördern. Das Angebot schafft zudem die Voraussetzungen zum erfolgreichen Bestehen der Aufnahmeprüfung an einer Schweizer Musikhochschule. Es ist für alle im Kanton Zug wohnhaften Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr offen, welche an einer gemeindlichen Musikschule Instrumental- oder Vokalunterricht besuchen.

¹ Kanton Zug, Direktion für Bildung und Kultur, Amt für gemeindliche Schulen: Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen

Unterrichtsgestaltung

Gliederung

Die Ausbildung ist in die Bereiche Instrumental-/Vokalunterricht und Theorieunterricht unterteilt. Diese werden durch Impulstage und weiterführende koordinierte Angebote ergänzt.

Instrumental- und Vokalunterricht

Der Instrumental- und Vokalunterricht findet an der Musikschule der Wohngemeinde statt. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt im Hauptfach auf der Primarstufe mindestens 45 Minuten Einzelunterricht. Ab der Oberstufe und auf der Stufe Sek II besuchen die Teilnehmenden wöchentlich mindestens 60 Minuten Einzelunterricht.

Der Besuch eines Nebenfachs ist auf der Primarstufe freiwillig, für Schülerinnen und Schüler ab der Oberstufe obligatorisch.

Ergänzend zum Einzelunterricht besuchen die Teilnehmenden zusätzlich Kammermusik- oder Ensembleunterricht. Diese Angebote können koordiniert oder auch musikschulintern durchgeführt werden.

Theorieunterricht

Mit dem Eintritt in die Begabtenförderung besuchen die Schülerinnen und Schüler den obligatorischen Theorieunterricht. Dieser Unterricht findet in Kleingruppen statt. Wenn immer möglich werden dafür die Teilnehmenden gebietsweise zusammengezogen. Der Unterricht umfasst Musiktheorie, Rhythmisierung, Gehörbildung und Musikgeschichte. Der Lehrplan richtet sich nach den Stufenprüfungen Musik des Schweizerischen Musikpädagogischen Verbandes (SMPV).²

Koordiniertes Angebot

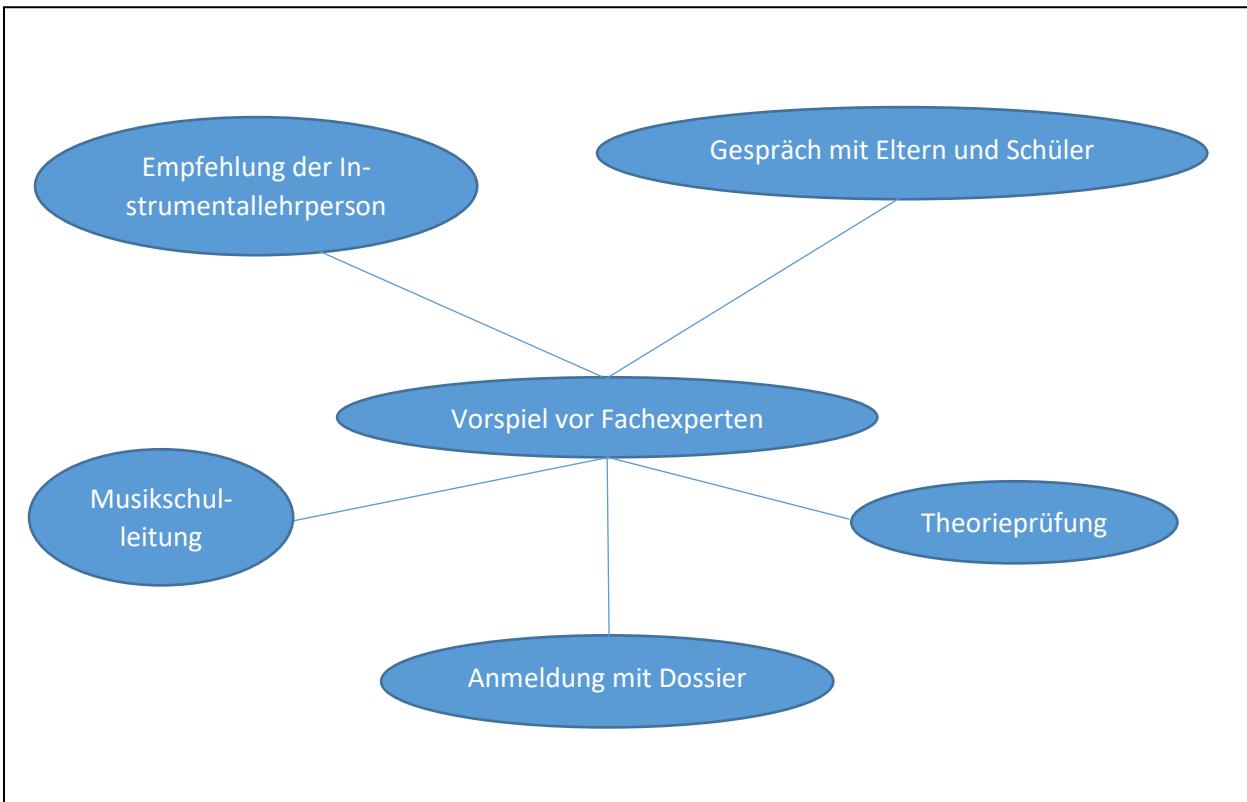
Mit der Begabtenförderung werden die besonders begabten Musikschülerinnen und Musikschüler innerhalb des Kantons Zug miteinander vernetzt. Koordiniert werden der Theorieunterricht, der Kammermusik- und Ensembleunterricht sowie gemeinsame Auftrittsmöglichkeiten. Zusätzlich zum Instrumental- und Vokalunterricht und zum Theorieunterricht werden für alle Teilnehmenden pro Schuljahr sechs bis acht Impulstage durchgeführt, welche auf die Schülerinnen und Schüler abgestimmt sind. Im Rahmen dieser Impulstage findet eine vertiefte Auseinandersetzung mit verschiedenen musikalischen Themen statt (z.B. „musikalische Verzierungen im Barock“, „Arranging & Composing“, „Puls und Rhythmus in Klassik, Jazz und Volksmusik“ oder „Auftrittstraining und Umgang mit Nervosität“). In Zusammenarbeit mit Musikfestivals (z.B. Lucerne Festival, Alpentöne, etc.), Musikhochschulen und Konzerthäusern (Musikhochschulen Zürich und Luzern, Casino Zug, KKL, Tonhalle Zürich, Casino Luzern, usw.) können für Meisterkurse auch auswärtige Künstler und Dozenten verpflichtet werden. Zudem werden gemeinsame Konzertbesuche organisiert. Mindestens 75 % dieser weiterführenden Angebote müssen von den Teilnehmenden besucht werden.

² Stufenprüfungen Musik

Lehrplan und Prüfungsbestimmungen für alle Instrumente und Theorie

Herausgeber: Schweizerischer Musikpädagogischer Verband SMPV Sektion Zentralschweiz

Aufnahmebedingungen und -prozess



Aufnahmebedingungen

Das Angebot ist für alle im Kanton Zug wohnhaften Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 20. Altersjahr offen, welche an einer gemeindlichen Musikschule Instrumental- oder Vokalunterricht besuchen. In Ausnahmefällen entscheidet die ZMKM. Die Bereitschaft zu einer intensiven musikalischen Auseinandersetzung mit Priorität auf dem Instrument/der Stimme, wird vorausgesetzt.

Aufnahmeprozess

Die Anmeldung zur koordinierten Begabtenförderung der Musikschulen des Kantons Zug erfolgt immer über die Musikschulleitung der entsprechenden Musikschule.

Das Anmeldedossier zeigt den musikalischen Werdegang der Schülerinnen und Schüler auf und gibt Auskunft über Erfahrungen im Ensemblespiel und in der Kammermusik. Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse formulieren zusätzlich ein persönliches Motivationsschreiben.

Alle Kandidaten werden zu einem Vorspiel vor einer Fachjury eingeladen. Diese Jury besteht aus einem Fachexperten des jeweiligen Instruments sowie Mitgliedern der Steuergruppe. Die Kandidaten ab der 6. Klasse werden zusätzlich auf ihre Fähigkeiten in Gehörbildung und Musiktheorie geprüft.

Ein Gespräch mit Eltern und Schülern soll den Rahmen der musikalischen Möglichkeiten aufzeigen, die vorhandenen Zeitressourcen definieren und zur Klärung des erwarteten Einsatzes beitragen. Der Aufnahmeentscheid erfolgt schliesslich durch die Steuergruppe auf Empfehlung der Prüfungsjury.

Während der Pilotphase kann der Aufnahmeprozess individuellen Bedürfnissen und Gegebenheiten angepasst werden.

Als Referenz für die Niveauangabe der Werke gelten die Kategorien mit jeweiliger Altersangabe des Schweizer Jugendmusikwettbewerbs³.

Qualitätskontrolle

Mindestens einmal pro Semester legen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Form von Konzertauftritten Rechenschaft über ihre musikalische Weiterentwicklung ab. Diese Konzertauftritte fördern den Dialog zwischen Schülerinnen und Schülern, Eltern, Instrumentallehrpersonen und der Steuergruppe.

Jährlich findet eine obligatorische Zwischenprüfung vor Fachexperten und Mitgliedern der Steuergruppe statt. Auf der Oberstufe beinhaltet die Prüfung auch einen Theorieteil.

Wettbewerbsteilnahmen an regionalen und nationalen Wettbewerben sind integrierter Bestandteil der Begabtenförderung.

Bei Nichterfüllung der Leistungskriterien an der Zwischenprüfung und/oder fehlender Leistungsbereitschaft wird die Schülerin, der Schüler vom Förderprogramm ausgeschlossen.

³ www.sjmw.ch/de/content/referenzlisten-klassik
<http://www.sjmw.ch/de/content/der-wettbewerb-jazz>

Organisation

Für die koordinierte Begabtenförderung der Musikschulen des Kantons Zug ist die ZKMK zuständig. Das Angebot wird durch die Steuergruppe geführt und vom Koordinator organisiert.

Steuergruppe

Zusammensetzung

Die Steuergruppe setzt sich aus vier Musikschulleitenden und drei Musiklehrpersonen zusammen. In dieser Zusammensetzung wird auf eine ausgeglichene Vertretung der verschiedenen Fachschaften (Bläser, Streicher, Tasten und Percussion) und stilistische Breite (Klassik, Jazz, Pop, Volksmusik) geachtet. Eine Person der Steuergruppe besetzt zugleich die Stelle des Koordinators. Über die Zusammensetzung der Steuergruppe entscheidet die ZKMK.

Aufgaben

Die Steuergruppe erstellt die Jahresplanung, definiert die Inhalte der einzelnen Angebote sowie die Auswahl der Dozenten. Sie ist für die Qualitätssicherung zuständig und übernimmt die Aufsicht über den zur Verfügung stehenden Kostenrahmen. Sie plant und organisiert die Evaluation der koordinierten Begabtenförderung (Schülerinnen und Schüler, Eltern, Dozenten und Musiklehrpersonen werden in die Evaluation miteinbezogen), und passt das Angebot laufend an. Die Steuergruppe entscheidet über Aufnahme und Ausschluss von Schülerinnen und Schülern. Die Aufnahme- und Ausschlusskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen definiert.

Koordinator

Der Koordinator ist für den Betrieb und die Organisation des koordinierten Angebots zuständig. Als Mitglied der Steuergruppe ist er in die Entscheide der Steuergruppe involviert. Gegenüber der Steuergruppe und der ZKMK ist er rechenschaftspflichtig.

Aufgaben

- Zusammentragen und bereitstellen der Informationen und Unterlagen zum Angebot
- Ausschreibung
- Organisation des Aufnahmeprozesses in Zusammenarbeit mit einem Musikschulsekretariat
- Organisation und Betreuung der Impulstage (Anfrage der Dozenten, Planung der Raumsituation in Zusammenarbeit mit der durchführenden Musikschule)
- Organisation von Konzerten und Zwischenprüfungen
- Kontaktperson für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und Musikschulleitende
- Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit, Social Media, usw.)
- Rechnungsführung gemeinsam mit einem Musikschulsekretariat und Einhaltung des Budgets
- Rechenschaftspflichtig gegenüber Steuergruppe und ZKMK